

» STELLUNGNAHME

zum Entwurf der Festlegung zur ergänzenden Datenerhebung zur Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen Gas) für die 5. Regulierungsperiode

Berlin, 27.03.2026

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.550 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 300.000 Beschäftigten wurden 2021 Umsatzerlöse von 141 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 60 Prozent, Wärme 88 Prozent, Trinkwasser 89 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO₂-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 206 Unternehmen investieren pro Jahr über 822 Millionen Euro. Künftig wollen 80 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten.

[Zahlen Daten Fakten 2023](#)

Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: www.vku.de

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin

Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung der Stellungnahme einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Einleitung

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat einen Festlegungsentwurf zur ergänzenden Datenerhebung zur Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen) für die 5. Regulierungsperiode (RP) Gas veröffentlicht. Der Xgen hat eine erhebliche Auswirkung auf die Gasnetzunternehmen im VKU, da er maßgeblich bestimmt, in welchem Umfang die allgemeinen Effizienzvorgaben und somit Kostensenkungsvorgaben die Wirtschaftlichkeit beeinflussen.

Aus früheren Verfahren wissen wir, dass die Ermittlung des Xgen äußerst sensitiv auf bereits geringfügige Änderungen im zugrunde liegenden Datenbestand reagiert. Zudem hängt das Ergebnis in hohem Maße von der gewählten methodischen Vorgehensweise sowie den dabei getroffenen Annahmen ab. Der VKU nimmt zu dieser Festlegung wie folgt Stellung.

1. Datenerhebung auf Antragsbasis

Die ergänzende Datenerhebung deutet darauf hin, dass die BNetzA das Malmquist-Verfahren für die Basisjahre 2020 und 2025 zunächst auf Basis der Antragswerte durchführen will. Dies ist allerdings aus folgenden Gründen sehr problematisch:

- Zum Zeitpunkt der Abfrage liegt weder das geprüfte Ausgangsniveau noch ein Effizienzvergleichsmodell für die 5. Periode vor.
- Der Erhebungsbogen für 2020 passt strukturell zum Kostenantrag. Im Bescheid sind die Daten nicht vollständig enthalten.

Damit würde nicht der tatsächliche Effizienzfortschritt von der 4. auf die 5. Regulierungsperiode in den Xgen eingehen, sondern eine verzerrte und damit schlechte Näherung:

- Unterschiedliche Prüfstrategien der Behörden in der 5. ggü. der 4. RP würden den Xgen verfälschen.
- Eine Besonderheit ist dabei vor allem der Übergang in das neue Regulierungssystem (RAMEN/NEF): Durch Anpassung von Kdnb zu KAnEu ändern sich die 2020er Aufwandparameter derart, dass das bestehende Effizienzvergleichsmodell nicht mehr zur neuen Datenbasis passt.

Zudem hat der VKU deutliche Zweifel, ob dieses Vorgehen dem Stand der Wissenschaft entsprechen würde. Eine spätere Ermittlung des Xgen unter Nutzung des geprüften Ausgangsniveaus ist geübte Praxis und wäre einem Xgen, der von Schätzfehlern dominiert wird, vorzuziehen.

Der Ermittlung des Xgen Gas für die 5. RP müssen nach Auffassung des VKU geprüfte und verschiedene Werte zugrunde gelegt werden. Auch aus Gründen der Entbürokratisierung sieht der VKU die ergänzende Datenabfrage als nicht sachgerecht an. Zu beachten ist, dass die Netzbetreiber einen Monat vorher diese Daten bereits an die Regulierungsbehörden im Rahmen der Kostenprüfung übermitteln. Sollte die BNetzA an dieser Abfrage zum SAV 2025 zum 01.08.2026 festhalten, dann sind die gleichen Tabellenblätter zu verwenden, dabei ist aus Sicht der Netzbetreiber sicherzustellen, dass die Landesregulierungsbehörden den gleichen Aufbau für das Tabellenblatt D1_SAV zu verwenden.

2. Erhebung Anlagevermögen 2025

Es ist abzulehnen, dass das Sachanlagevermögen des Basisjahrs 2025 kurz hintereinander zweimal der BNetzA übermittelt werden soll.

3. Abgabetermin

Mit Blick auf den Punkt 1 fordert der VKU eine deutliche Verschiebung der Erhebung.

Sollte die BNetzA dem nicht folgen, so sollte der Erhebungszeitraum sich nicht so stark mit dem Zeitraum des Kostenantrags überlappen. Es sind die gleichen Mitarbeiter betroffen. Sie sollten sich der Xgen-Erhebung mit der gleichen Sorgfalt widmen können wie dem Kostenantrag.

4. Abfrage zu Daten zum Basisjahr 2020 der vierten Regulierungsperiode (EHB_Xgen_Gas_RP5_2020)

Zur Vermeidung von Doppel-Abfragen/-Erhebungen sollte von der BNetzA geprüft werden, ob die geforderten Daten zu den Anlagen im Bau 2020 nicht bereits im Rahmen der Anträge bzw. Bescheide zu den Kapitalkostenaufschlägen bzw. Regulierungskonten 2020 vorliegen.

5. Verständnisfragen

Unklar ist, wie mit Fehlmeldungen umgegangen werden soll, wenn bspw. der Netzbetreiber im Jahr 2020 keine BKZ/NAK geleistet hat. Lässt der Netzbetreiber das Tabellenblatt "D3a_WAV-geleistete_BKZ_NAKB_IZ" einfach unausgefüllt und gibt er eine aktive Fehlmeldung?

Es ist nicht eindeutig, wie die Spalten P und Q im Tabellenblatt "D3a_WAV-AnlagenImBau", welche Umbuchungen abfragt, konkret befüllt werden müssen, wenn Anlagen im Bau jahresspezifisch abgefragt werden. Eine Ausfüllhilfe mit Beispielen für eine einheitliche Datenerhebung wäre hier wünschenswert.

Ansprechpartner:

Bereich Netzwirtschaft

Victor Fröse

Mobil: +49 170-8580195

froese@vku.de